Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Satzungen der Gemeinde Niederzier, nämlich hier

5. Änderungssatzung vom 09.12.2016 zur Gebührensatzung vom 12. Dezember 2008 zur Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Niederzier vom 12.12.2008

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Gemeinde Niederzier vom 09.12.2016

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Niederzier bei Einsätzen der Feuerwehr vom 09.12.2016

- 19. Satzung vom 09.12.2016 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Niederzier vom 22.12.1994
- 10. Änderungssatzung vom 09.12.2016 der Gemeinde Niederzier zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, getrennten Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 14.12.2007

werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NW - die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen die vorstehenden Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit der Veröffentlichung dieser Satzungen nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4300/diverses/downloads/3) abrufbar.

Niederzier, den 9. Dezember 2016

Der Bürgermeister

Heuser